



Prof. Dr. J. Arendes
vhw-Bundesvorsitzender

Das Jahr 2019 wird ein wichtiges Jahr der Entscheidungen in der Bildungs- und Wissenschaftspolitik werden. Bund und Länder müssen die verschiedenen auslaufenden Pakte neu verhandeln und die Finanzierung, Ausrichtung und Ausstattung der Pakte vereinbaren. Damit werden Weichenstellungen im Bildungsbereich vorgenommen, die das Hochschulsystem in Deutschland im nächsten Jahrzehnt prägen werden. Wie schwierig allerdings Verhandlungen zwischen Bund und Ländern im Bildungsbereich sind, lässt sich zurzeit am Beispiel **Digitalpakt für Schulen** sehr eindrucksvoll verfolgen. Was für die Schulen gilt, gilt auch für die Hochschulen. Daher fordert der Präsident der Hochschulrektorenkonferenz (HRK), Professor Peter-André Alt, einen Digitalpakt auch für die Hochschulen und erwartet dafür eine finanzielle Beteiligung des Bundes.

Bund und Länder haben aber auch gezeigt, dass sie sich schneller einigen können. Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) hat sich auf ein neues **Programm zur Förderung der Personalentwicklung und Gewinnung von Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen** geeinigt. Bund und Länder stellen hierfür gemeinsam insgesamt über 430 Millionen Euro zur Verfügung, die im Verhältnis 71 Prozent Bund und 29 Prozent Länder aufgebracht werden. Zu Beginn trägt der Bund das Programm zu 100 Prozent, bis zum Ende der Laufzeit wächst der Finanzierungsanteil der Länder auf 50 Prozent. Gefördert werden sollen unter anderem Schwerpunktprofessuren mit reduziertem Lehrdeputat, kooperative Promo-

tionen, Tandemprogramme oder die Etablierung von Kooperationsplattformen. Zugleich einigte sich die GWK darauf, das **Bund-Länder-Programm zur Förderung der angewandten Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen** um weitere fünf Jahre fortzuführen und zunächst auf jährlich 60 Millionen Euro aufzustocken. Die Mittel des Programms werden auch künftig in voller Höhe vom Bund getragen, die Länder beteiligen sich wie bisher im Rahmen der Bereitstellung der Grundausstattung der geförderten Hochschulen. Diese lang erwarteten Förderprogramme sind sehr zu begrüßen, allerdings ist das Volumen der Programme doch noch ausbaufähig.

Jetzt stehen aber die Beratungen und Entscheidungen über die Pakte an, die Milliarden für den Hochschulbereich bereitstellen sollen. Anfang Mai 2019 wollen Bund und Länder in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) ein Paket der Pakte beschließen: **Hochschulpakt, Pakt für Forschung und Innovation, Qualitätspakt Lehre**. Durch dieses Paket der großen Pakte werden die Rahmenbedingungen von Forschung und Lehre, von Wissenschaft und Hochschulen für das nächste Jahrzehnt festgelegt. Eine wichtige Entscheidungsgrundlage dafür ist das vom Wissenschaftsrat vorgelegte Positionspapier mit den Empfehlungen „Hochschulbildung im Anschluss an den Hochschulpakt 2020“, das wir in dieser Ausgabe der vhw-Mitteilungen zusammen mit den Stellungnahmen der Verbände und Parteien ausführlich darstellen.

Zur Erinnerung: Ziel des Hochschulpaktes war es, der steigenden Zahl von Studierenden, die bei bestehendem hohem Andrang zum Studium durch die doppelten Abiturjahrgänge und dem Aussetzen der Wehrpflicht dramatisch anstieg, ein Studium zu ermöglichen. Die Finanzierung erfolgte nach dem Prinzip „Geld folgt den Studierenden“, wodurch die hohen Studienanfängerzahlen aufgefangen werden konnten. Allerdings wurden die Kosten eines Studienplatzes viel zu niedrig kalkuliert (zuletzt mit 26.000 €), so dass sich die bestehende Unterfinanzierung der Hochschulen in der

Grundausstattung weiter verschlechtert hat. Die Studienanfängerzahlen werden aber weiter auf hohem Niveau bleiben. In der Laufzeit des Hochschulpaktes haben die Hochschulen zwar ihren Personalbestand ausbauen können. Jedoch stellt der Wissenschaftsrat in seinem Bericht auch fest, dass der Hochschulpakt nichts dazu beigetragen hat, die Betreuungsrelation zwischen Professoren und Studierenden zu verbessern. Vielmehr ist es unter den Bedingungen des Hochschulpaktes zu einem starken Anstieg von befristeten Beschäftigungsverhältnissen bei wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gekommen. Außerdem haben die Hochschulen die erhöhte Lehrnachfrage durch den vermehrten Einsatz von Lehrbeauftragten aufzufangen versucht.

Die Nachfolgevereinbarung des **Hochschulpaktes 2020** muss diese Fehler dringend korrigieren. Der Hochschulpakt muss finanziell besser ausgestattet und verstetigt werden. Da sich die Bundesregierung bereiterklärt hat, die Bundesmittel dauerhaft zu verstetigen, sollten auch die Länder zu einer entsprechenden Kofinanzierung bereit sein. Auch müssen die Mittel für die Hochschulen regelmäßig erhöht werden, wie es für die außeruniversitären Forschungseinrichtungen über den **Pakt für Forschung und Innovation** bereits festgelegt ist (jährlich 3%). In den Empfehlungen des Wissenschaftsrats wird deshalb eine dynamische Finanzierungskomponente vorgeschlagen. Zur Qualitätssicherung in der Lehre ist hochqualifiziertes Lehrpersonal erforderlich, dass dauerhaft beschäftigt werden muss. Der neue Hochschulpakt sollte daher die Hochschulen verpflichten, die Mittel im Rahmen des Hochschulpaktes für dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse einzusetzen. Eine ausreichende und gesicherte Grundfinanzierung der Hochschulen ist die Voraussetzung für die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung von Studium und Lehre. Über den **Qualitätspakt Lehre** sollen zusätzlich Anreize für eine Stärkung innovativer Hochschullehre und Angebote in Fort- und Weiterbildung gesetzt werden. Die Finanzierung dieses Paktes darf allerdings nicht zu Lasten des neuen Hochschulpaktes erfolgen.